Aachener Str. 197 - 199 D-50931 Köln

Telefon: (49) 221-998019-0 Telefax: (49) 0221-998019-20

eMail max@otte.org

Prof. Dr. Max Otte • Aachener Str. 197-199 • D-50931 Köln

An den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Köln, den 16. Mai 2010

Öffentliche Anhörung am 17. Mai 2010

- Finanztransaktionssteuer, speziell:

Belastungen von Riester- und Kleinsparern durch die Finanztransaktionssteuer -

Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete,

ich bin gebeten worden, die Auswirkungen der Finanztransaktionssteuer auf Riester- und Kleinsparer zu berechnen. Zusammen mit meinem Kollegen Prof. Dr. Peter Hoberg habe ich ein Modell entwickelt, mit dem sich die Belastungen bei verschiedenen Annahmen simulieren lassen.

Hierzu sind folgende Voraussetzungen und Annahmen essentiell, können aber auf Nachfrage variiert werden:

- 1. Die Sparbeträge werden einmalig bei Einzahlung belastet
- 2. Das Sparvermögen im Fonds des Finanzdienstleisters wird dann belastet, wenn Fondsmanager/Finanzdienstleister umschichten

Die Steuer aus 1. fällt also nur einmalig bei Einzahlung an, die Steuer aus 2. jährlich und zwar in Abhängigkeit davon, wie "aktiv" die Fondsgesellschaft ist. Die Zahlen zur durchschnittlichen Kapitalumschlagshäufigkeit bei Finanzprodukten sind der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt. Die Fondsgesellschaften sprechen hierüber nicht gerne, dabei liegen diese Zahlen sehr wohl vor.

lch bin einer der Direktoren des gemeinnützigen Zentrums für Value Investing e.V., eines Zusammenschlusses nachhaltig investierender inhabergeführter Fondsgesellschaften und Privatinvestoren in Europa. Ich manage einen eigenen Anlagefonds. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der überwiegende Anteil der seriös und nachhaltig investierenden Fondsgesellschaften ihr Vermögen zumeist deutlich weniger als einmal pro Jahr – vielleicht einmal alle drei Jahre – umschichten, wobei dies sicher auch vom Stil des entsprechenden Finanzmanagers abhängt. Ich kann Ihnen viele Experten benennen, die diese Aussage stützen würden.

Die schlechten Fondsgesellschaften schichten tendenziell häufiger um, weil sich so auf Kosten des Anlegers Gebühren verdienen und Fehler verstecken lassen ("Churning"). Es gilt die alte Anlegerweisheit: "Hin und Her macht Taschen leer."

Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags vom 17.05.2010 Aussage von Prof. Dr. Max Otte

-2-

Selbst bei jährlicher Umschichtung von 100% des Fondsvermögens (ich gehe eher von 30% aus), würde eine Belastung von 0,05% p.a. anfallen. Demgegenüber liegen die Kosten für den Finanzdienstleister selber bei ca. 1,8% - 3,0%. Also:

Jährliche Belastung des Sparers durch Finanztransaktionssteuer: Jährliche Belastung durch Kosten und Gebühren des Finanzdienstleisters: 0.05%

1,8% - 3,00%

Hieran lässt sich erkennen, dass die staatlichen Belastungen im Vergleich zu den privaten Belastungen und Kosten minimal sind.

In unserem Modell gehen wir von folgenden Annahmen aus:

Jährliche Einzahlsumme:

1200 €

Laufzeit:

20 Jahre

Rendite:

5%

Unter diesen Annahmen, die sich variieren lassen, liegen die Belastungen der Einzahlungen des Kleinsparens mit Zins- und Zinseszinsen bei 20,23 € und die Belastungen durch Umschichtungen im Fondsvermögen bei 53,99 €, zusammen also bei

74,22 Euro.

Hier ist der Zinseszinseffekt bereits eingerechnet. Die Belastung durch Gebühren der Finanzbranche dürfte demgegenüber bei 8000 € liegen, wobei es deutlich mehr und ggf. weniger sein kann.

Lenkungswirkung der Finanztransaktionssteuer

Die Finanztransaktionssteuer hat genau die beabsichtigte Lenkungswirkung: sie dämpft Spekulation und behindert Geschäfte mit einem Bezug zu Realwirtschaft wenig. Hierzu ist dringend ein Missverständnis richtig zu stellen, dem ich häufig begegne:

Bei jeder Umschichtung des Fondsvermögens fällt die Steuer auf das umgeschichtete Volumen an. Die FTS ist keine Gewinn oder Ertragssteuer. Fonds, die stark gehebelt sind und ihr Vermögen häufig drehen und damit 20 oder 30 Prozent Rendite p. a. machen, können dennoch durch eine sehr kleines Steuer erheblich belastet werden (was gewünscht ist).

Belastung des Gewinns eines Finanzvehikels durch FTS in % p.a.

B = U * FTS * Hebel, mit

U = Umschlagshäufigkeit, Hebel (Leverage) = Gesamtkapital / Eigenkapital, FTS = Steuersatz

Je mehr Umschlag, desto spekulativer. Je mehr Hebel (Leverage), desto weniger Eigenkapital, desto spekulativer. Es lässt sich auf die einfache Formel bringen: je spekulativer ein Anlagevehikel ist, desto stärker wirkt normalerweise die Finanztransaktionssteuer.

Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags vom 17.05.2010 Aussage von Prof. Dr. Max Otte

-3-

Einnahmewirkung der Finanztransaktionssteuer

Die Einnahmewirkung einer Finanztransaktionssteuer ist im Gegensatz zu den hier vorgelegten sehr einfachen und klaren Rechnungen leider nur sehr schwer zu schätzen.

Auf jeden Fall ist sie ein Ansatz zum Abbau der rechtlichen und faktischen Begünstigung der Spekulation zuungunsten der Realwirtschaft, schafft zusätzliche Einnahmen (Höhe ungewiss) und sorgt für mehr Steuergerechtigkeit.

Die Positionen von SPD, Grünen und der Linken zu diesem Thema sind daher zu begrüßen: die FTS kann nur sinnvoll sein.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Max Otte